



## WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG

### Für die Vergabe des 35. Wiener Stadterneuerungspreises 2020/21

#### Rechtsgrundlage:

1. Die Landesinnung Bau Wien lädt alle unten näher bezeichneten Berechtigten zur Teilnahme an der Vergabe des Wiener Stadterneuerungspreises 2020/21 ein.
2. Auf Grund der COVID 19 bedingten Absage des Wiener Stadterneuerungspreises 2020 sind alle Einreicher des Jahres 2020 automatisch zur Teilnahme des Wiener Stadterneuerungspreises 2020/21 berechtigt.
3. Die Auslober und Teilnehmer anerkennen ausdrücklich die Bestimmungen und Bedingungen des 2-stufigen Ausscheidungsprozesses für die Teilnahme am Wettbewerb „Wiener Stadterneuerungspreis 2020/21“.

#### A) Kriterien:

1. Der Wiener Stadterneuerungspreis wird für in Wien ausgeführte Hochbauvorhaben für **Wohngebäude, Bürogebäude und Ausbildungsstätten** vergeben, welche die Erhaltung und Verbesserung bestehender Bausubstanzen zum Gegenstand haben.  
Die Prämierung erfolgt in den Kategorien

- PIONIER LEISTUNG - Besondere Innovationen  
*Dieser Kategorie werden Projekte zugeteilt, die besondere Innovationen oder erstmalige Anwendungen hinsichtlich Bauweise, Digitalisierung, Baustoffe, Gebäudetechnologien, Nachhaltigkeit oder neuer Herstellungstechnik vorzuweisen haben.*
- BRAVOUR LEISTUNG - Besonderes Vorzeigeprojekt  
*Hier handelt es sich um Vorzeigeprojekte in der Stadt, nicht nur hinsichtlich ihrer Größe. Es sind Sanierungen, die das Wiener Stadtbild verbessern und positiv zur Stadtentwicklung beitragen – beispielsweise durch gelungene Nachverdichtung, nachhaltige Bauweisen oder Barrierefreiheit.*
- WIENER MEISTER LEISTUNG  
*In dieser Kategorie werden herausragende Leistungen eines Wiener Baumeister ausgezeichnet. Diese können in der Anwendung alter Handwerkstechniken, deren besonderer neuer Interpretation oder sonst außergewöhnlicher Einzel- und Teilleistungen eines Baumeisters liegen.*

2. Zum Wettbewerb zugelassen sind nur Projekte, die in den Jahren 2018 bis 2020 fertig gestellt wurden und noch nicht an einem Wettbewerb für die Vergabe des Wiener Stadterneuerungspreises teilgenommen haben.
3. Bewertungskriterien (siehe Punkt G)

#### B) Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind sowohl Bauausführende (mit aktiver Gewerbeberechtigung) als auch Planer und Bauherren (Bauträger).
2. Jurymitglieder und Preisrichter sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
3. Der Teilnehmer bestätigt durch die Abgabe der Projektunterlagen, dass das eingereichte Bauvorhaben unter Beachtung aller Bauvorschriften sowie aller gewerbebehördlichen oder sonstigen Rechtsnormen ausgeführt wurde und sowohl Bauherr, Planer als auch ausführende Firma mit der Projekteinreichung einverstanden sind.

## C) Abgabe:

Die Abgabe erfolgt in zwei Stufen.

Die Stufe 1 (Long-List) gilt für alle Einreicher und dient zur Vorstellung und Vorauswahl der Projekte und der Zuordnung zu den Kategorien durch die Jury. Die Stufe 2 ist den nominierten Teilnehmern (Short-List) vorbehalten. Durch Nachreichung von Projektdetails werden die Sieger der Kategorien durch die Jury ermittelt.

1. **Stufe 1 – Vorauswahl:** Die Projekte sind entsprechend dem vorgegebenen Einreichformular der Stufe 1 darzustellen.

Das ausgefüllte Formular und die 5 ausgewählten Projektbilder sind bis Mittwoch, den **24. März 2021 – 12.00 Uhr** digital an [bau@wkw.at](mailto:bau@wkw.at) zu übermitteln (Betreff: Einreichung STEP 2020/21).

### 1.1. Inhalt:

- a.) Das ausführende Bauunternehmen, der Planer und der Bauherr (Hausverwaltung optional) sind mit Kontaktdaten (korrektem und vollständigem Firmenwortlaut, Adresse, Tel.Nr.) zu nennen. Weiters sind alle am Bau beteiligten Professionisten, der datumsmäßige Baubeginn und das Bauende anzuführen.
- b.) Eine Projektkurzbeschreibung und die Besonderheiten des Projektes sind in einem übersichtlichen Resümee schriftlich zusammenzufassen.
- c.) Die wesentlichen Kennzahlen des Projektes sind entsprechend dem Formularvorgaben gegenüberzustellen und eine gegliederte Kostenaufstellung nach Gewerken ist darzulegen.
- d.) 5 aussagekräftige Fotos in Druckqualität (300 dpi) sind gemeinsam mit dem Formular digital zu übermitteln.

### 2. Stufe 2 – Shortlist

Bis 16. April 2021 erfolgt durch die Jury die Zuordnung zu einer der 3 Kategorien und die

Erstellung der Shortlist. Die jeweils besten Projekte der Kategorien gelangen auf die Shortlist.

Die Teilnehmer der Shortlist werden über ihre Zuteilung informiert und haben die Gelegenheit **bis zum 13. Mai 2021 – 12.00 Uhr** ergänzende Projektinformationen nachzureichen.

Die Projekte der Shortlist sind im Format A3-quer in gebundener, unfolierter Form mit einer maximalen Seitenanzahl von 20 Seiten (einseitig, inkl. Deckblatt) wie folgt zu dokumentieren:

#### 2.1. Inhalt:

- a.) Detailinformationen zum Projekt (Mappe im Format A3):

Das ausführende Bauunternehmen, der Planer und der Bauherr (Hausverwaltung optional) sind mit Kontaktdaten (korrektem und vollständigem Firmenwortlaut, Adresse, Tel.Nr.) zu nennen. Weiters sind alle am Bau beteiligten Professionisten, der datumsmäßige Baubeginn und das Bauende anzuführen.

Das Projekt ist in seinen Ausprägungen ausführlich zu beschreiben. Die durchgeführten baulichen Maßnahmen und die einzelnen Bauphasen sind anhand von Bildmaterial (Fotos, diese sind auf elektronischen Datenträgern beizubringen) chronologisch geordnet (vor – während – nach der Revitalisierung) zu dokumentieren. Um die Projekte wirksam in den Medien und bei der Siegerehrung präsentieren zu können, wird um mindestens 20 ausgewählte Fotos des Objekts in Druckqualität (300 dpi) ersucht.

Maßgebliche Pläne wie z.B. Grundrisse, Schnitte, Ansichten und gegebenenfalls Detailpläne sind beizufügen.

- c.) Alle oben angeführten Unterlagen, inkl. hochauflöstem Bildmaterial sind als elektronische Version auf digitalem

Datenträger (USB-Stick oder CD) der Einreichung beizulegen. Übermitteln Sie die Unterlagen an:

*Landesinnung Bau Wien*

*Kennwort Stadterneuerungspreis 2020/21*

*Straße der Wiener Wirtschaft 1*

*1020 Wien*

Die Landesinnung Bau Wien ist berechtigt, nicht entsprechende Unterlagen vor einer Beurteilung durch die Jury auszuschneiden.

Ebenfalls ist die Landesinnung Bau Wien berechtigt Projektunterlagen und Fotos in Printmedien und im Web zu veröffentlichen.

Die Landesinnung Bau Wien übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit veröffentlichter Projektunterlagen.

werden. Der Rechtsweg ist jedenfalls ausgeschlossen.

3. Den Einreichern und Teilnehmern steht weder ein Anspruch auf Entlohnung oder Ersatz der Barauslagen noch eine sonstige Vergütung zu.
4. Die Entscheidung der Jury ist für alle Teilnehmer bindend, unanfechtbar und unterliegt keiner Überprüfung. Die Zuordnung zu einer der Kategorien erfolgt ausschließlich durch die Jury.
5. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung des eingereichten Projektes.

6. Der Wettbewerbsteilnehmer überträgt der Landesinnung Bau Wien mit der Übergabe der Einreichunterlagen die Nutzungsrechte dieser Unterlagen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (Einschaltungen in Printmedien, Homepages, etc.).

Der Teilnehmer steht dafür ein, dass sämtliche Fotos, welche die Landesinnung Bau Wien im Rahmen dieses Wettbewerbs erhält, nicht in Rechte Dritter eingreifen und hält die Landesinnung Bau Wien, diesbezüglich schad- und klaglos.

7. Die von den Preisträgern eingereichten Projektunterlagen gehen in das Eigentum der Landesinnung Bau Wien über. Übermittelte Unterlagen werden nicht retourniert, können auf Wunsch aber gerne bis 31.08.2021 abgeholt werden.

8. Datenschutz: „Die Einreicher stimmen zu, dass die übermittelten persönlichen Daten, nämlich die Namen, Adressen und Kontaktdaten wie E-Mail-Adressen und Telefonnummern der Ansprechpersonen und Projektbeteiligten zum Zweck der Bewerbung des Wiener Stadterneuerungspreises in Medienunternehmen und zur Zusendung einer Einladung zur Preisverleihung durch die Landesinnung Bau Wien verarbeitet werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Namen der Projektbeteiligten zu Werbezwecken Verwendung finden und an Medienunternehmen zur Berichterstattung weitergegeben und von diesen dementsprechend verwendet werden.“

#### **D) Preise:**

1. Die Plätze 1, 2 und 3 jeder Kategorie werden mit einer Urkunde und einem „Güteziegel“ ausgezeichnet.
2. Die Siegerteams jeder Kategorie erhalten die Möglichkeit sich in der Tageszeitung KURIER zu präsentieren. Der Preis umfasst jeweils eine Einschaltung im Format (198 x 270 mm) in der österreichweiten Ausgabe der Tageszeitung KURIER mit einem Wert in Höhe von jeweils € 16.100. Die einmalige Schaltung erfolgt an einem Donnerstag bis zum 31.12.2021 nach Vereinbarung und Verfügbarkeit.
3. Die Preise können nicht in bar abgeholt werden.

#### **E) Sonstiges:**

1. Die Auslober und Teilnehmer anerkennen ausdrücklich die Bestimmungen und Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb „Wiener Stadterneuerungspreis 2020/21“.
2. Aus der Teilnahme am Wettbewerb kann kein, wie immer gearteter Rechtsanspruch, insbesondere auch auf Zuerkennung eines Preises, abgeleitet

Weitere Informationen wie wir Ihre Daten verwenden finden Sie in unserer Datenschutzerklärung [wko.at/datenschutzerklaerung](http://wko.at/datenschutzerklaerung). Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Landeinnung Bau Wien widerrufen werden.“

## **F) Jurysitzung/Preisverleihung/**

### **Projektpräsentation:**

In der Jury sind folgende Institutionen/Organisationen vertreten:

- Bundesdenkmalamt
- Bundesinnung Bau
- Baudirektion der Erzdiözese Wien
- Magistratsdirektion der Stadt Wien, Stadtbaudirektion
- Landesinnung Bau Wien
- Technische Universität Wien
- Wirtschaftskammer Wien
- Wohnfonds Wien

Juryvorsitzender ist Herr Stadtbaumeister Baurat h.c. KommR DI Werner Hutschinski.

Die Jurierung der Stufe 1 erfolgt in der KW 15. Die Jurysitzung der Stufe 2 Jurysitzung findet in der KW 21 statt. Die Entscheidung der Jury wird im Rahmen der Preisverleihung veröffentlicht.

Die Preisverleihung erfolgt am Dienstag, den 22. Juni 2021 im Kursalon Hübner, Johannesgasse 33, 1010 Wien.

## **G) Bewertungskriterien der Jury:**

Die Gewichtung erfolgt je nach Kategorieanforderung.

- 1.) Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes**
  - 1.1) Fassadengestaltung und Ausführung
  - 1.2) Ergänzungen zu historischer Fassade
- 2.) Verbesserung der Lebensqualität**
  - 2.1) Verbesserung der Wohn- und Arbeitsplatzqualität (Kategorieanhebung)
  - 2.2) Grundrissverbesserung
  - 2.3) Belichtungssituation

2.4) Schaffung von infrastrukturellen Räumen (Fahrrad-, Kinderwagenabstellplatz, Müllraum, Waschküche..)

bei Ausbildungsstätten: Schaffung von Küchen, Speisesälen, Freizeiträumen

2.5) Barrierefreiheit

2.6) Schaffung von Freiräumen (Terrassen, Balkone, Gemeinschaftsgarten), bzw. Attraktivierung der Hof- oder Gartengestaltung

2.7) soziale Aspekte

### **3.) ökologische Aspekte**

3.1) Ressourcenschonung (z.B. Wiederverwendung von Abbruchmaterial, Einsatz von nachhaltigen Baumaterialien)

3.2) Verbesserung der Energiebilanz

3.3) Nutzung alternativer Energieressourcen (Solar, Photovoltaik, Erdwärme, etc.)

3.4) Nutzung des Regenwassers

### **4.) Besonderheiten**

4.1) Baustellenlogistik (erhöhter Aufwand, besonders schwierige Bedingungen)

4.2) Renovierungsarbeiten bei aufrechter Nutzung

4.3) statische Herausforderungen

4.4) Innovation

4.5) historische Bautechniken

4.6) sonstige Besonderheiten

## **H) Gender-Hinweis:**

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung, geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.